

Anforderungen an alle Teilnehmer des Ruderbetriebes

(1) Alle Vereinsmitglieder und Gäste, die am Ruderbetrieb teilnehmen wollen, müssen ausreichend schwimmen können.

(2) Kinder und Jugendliche sind mindestens im Besitz des Deutschen Jugendschwimmabzeichens Bronze und es liegt eine schriftliche Erlaubnis des Erziehungsberechtigten zur Teilnahme am Ruderbetrieb vor.

(3) Volljährige Vereinsmitglieder und Gäste können mindestens auf dem Niveau des Deutschen Schwimmabzeichens Bronze schwimmen.

Über Ausnahmen bei Volljährigen entscheidet der Vorstand.

(4) Werden die Voraussetzungen unter (2) und (3) nicht erfüllt, ist unaufgefordert eine geeignete Rettungsweste zu tragen.

Siehe aus:

<https://www.dlrg.de/en/lernen/breitenausbildung/jugendschwimmabzeichen.html>

<https://www.dlrg.de/lernen/breitenausbildung/schwimmabzeichen.html>